

Begründung zur ersten Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Leimenkaut"

Bei der Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen zeigt es sich, daß bei Reihenhausegrundstücken versucht wird, durch weitere Teilungen die Anzahl der Reihenhäuser zu erhöhen. Dabei werden minimale Grundstücksbreiten zwischen 4 m und 4,50 m angestrebt. Diese minimalen Grundstücksbreiten in einer Reihenhausezeile, werden als unzureichend angesehen um die gesunden Wohnverhältnisse und den Wohnfrieden zu gewährleisten. Infolge dieser Entwicklung würden auch die Freiflächen weiter durch den erhöhten Stellplatzbedarf eingeengt.

Aus diesen Gründen wird die Festsetzung der Grundstücksbreite bei Reihenhäusern auf mindestens 5,50 m für erforderlich gehalten. Diesem Zweck dient die erste Ergänzung des Bebauungsplanes.

Bad Homburg, den 28.02.1985


gez. Lotz

.....
Lotz
Leiter des Stadtplanungsamtes

.....
Stadtrat